

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - OR B/S./056(VI)/19			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Beyendorf- Sohlen	Montag,  04.02.2019	Soziokulturelles Zentrum Dodendorfer Weg 12	19:00Uhr	21:05Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Änderungen der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwände zu den Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften vom 03.12.2018 und 07.01.2019 - öffentlicher Teil -
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
  - 6.1 Beratung über den Stand der Abarbeitung Bebauungsplan Kirschberg  
BE: Dezernat VI
  - 6.2 Kenntnisnahme der Drucksache DS0550/18 - Neufassung der Abfallgebührensatzung DS0550/18

7      Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Siegfried Geue

**Mitglieder des Gremiums**

Anja Maahs

Ulrich Schrader

Dr. Frank Thiel

Prof. Dr. Jürgen Tiedge

Dr. Niko Zenker

**Geschäftsführung**

Eileen Herrmann

Abwesend:

**Mitglieder des Gremiums**

Torsten Böhm

Werner Nordt

Fehlen angezeigt

Fehlen angezeigt

## Öffentliche Sitzung

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der Ortsbürgermeister Siegfried Geue begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Bürger sowie die beiden zum TOP 6.1 erschienenen Mitarbeiterinnen der Verwaltung, Frau Czogalla (Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht) und Frau Bruhn (Stadtplanungsamt). Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Von 8 Ortschaftsräten sind 6 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Änderungen der Tagesordnung

---

Herr Tiedge schlägt vor, aus Gründen der Zeitersparnis die Tagesordnungspunkte TOP 4 und TOP 6.1 zu kombinieren. Herr Zenker regt an, stattdessen für die anwesenden Einwohner das Rederecht zu TOP 6.1 zu beantragen. Herr Tiedge zieht seinen Vorschlag zurück.

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen bestätigt die Tagesordnung mit 6:0:0.

### 3. Entscheidung über Einwände zu den Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften vom 03.12.2018 und 07.01.2019 - öffentlicher Teil -

---

Herr Zenker erinnert daran, dass er in beiden Sitzungen die Frage gestellt hat, an welcher Position die Mittel für die Bedarfsschaltung der Ampel und die Verlängerung des Fuß-/Radweges im Haushalt veranschlagt sind und wann eine Umsetzung der Maßnahme zu erwarten ist. Herr Geue hat noch keine Information dazu erhalten. Er kündigt an, sich bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung um eine Antwort zu bemühen.

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 03.12.2018 mit 5:0:1.

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 07.01.2019 mit 5:0:1.

### 4. Einwohnerfragestunde

---

Keine Anfragen

### 5. Informationen des Ortsbürgermeisters

---

Der Bericht des Ortsbürgermeisters bezieht sich auf den Zeitraum vom 07.01.2019 bis zum 04.02.2019. Herr Geue berichtet über die durch Sturmböen und Gewitter am 13.01.2019 entstandenen Schäden im Unteren Hohlgrund. Er teilt mit, dass der Windbruch kurzfristig durch den Eigenbetrieb SFM beseitigt wurde, und spricht seinen Dank dafür aus. Im Zuge der Arbeiten wurde sogleich der Weg geräumt.

Bezüglich des Abarbeitungsstandes zu den Aufgaben aus der vergangenen Ortschaftsratssitzung berichtet er, dass zu der Beanstandung eines fehlenden Aufhebungsschildes der 30-Zone vor der Kita mitgeteilt wurde, dass der Hinweis auf die Kita schon die Begrenzung der Zone auf den Bereich der Kita darstellt. Die Versetzung des Hinweisschildes zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist bereits erfolgt. Hinsichtlich der Verkehrssituation Sohlener Mühlenweg wurde darüber informiert, dass es sich um eine Tempo-30-Zon handelt und die Rechts-vor-Links-Regelung gilt. Bezüglich des umgesetzten Hinweisschildes ergänzt Herr Zenker, dass auch die Zeiten auf 07:00 bis 17:00 Uhr angepasst wurden.

Weiterhin berichtet Herr Geue über einen am 31.01.2019 mit dem Baudezernat durchgeführten Vor-Ort-Termin, bei welchem auch der Antrag zur Verkehrssicherheit Kreuzungsbereich Beyendorfer Dorfstraße besprochen wurde. Seitens der Stadt wurde die zusätzliche Verlängerung des Fußweges zugesagt.

Darüber hinaus informiert Herr Geue über sein am 01.02.2019 erfolgtes Gespräch mit den Jugendlichen aus Beyendorf-Sohlen über den Verstoß gegen die Hausordnung. Es wurde eine Belehrung durchgeführt und die Jugendlichen dürfen den Raum K11 wieder nutzen.

Abschließend geht Herr Geue auf die Stadtratssitzung vom 24.01.2019 ein, in deren Rahmen die Information I0240/18 (Sichere Fahrradverbindungen in Richtung Beyendorf-Sohlen) zur Kenntnis genommen wurde.

## 6. Beschlussvorlagen

---

### 6.1. Beratung über den Stand der Abarbeitung Bebauungsplan Kirschberg

---

Herr Geue gibt eingangs den Hinweis, dass die Beratung zum Bebauungsplan Kirschberg im Ortschaftsrat bereits im vergangenen Jahr sowie im Januar 2019 erfolgte. In Vorbereitung der heutigen Sitzung wurde der Stadtverwaltung ein abgestimmter Fragenkomplex übergeben, welcher durch das Baudezernat (Stadtplanungsamt) beantwortet wurde. Herr Geue macht deutlich, dass im Folgenden gemäß Geschäftsordnung erst die Verwaltung und die Ortschaftsräte das Wort ergreifen werden, im Anschluss erfolgt mit Zustimmung der Ortschaftsräte die Einbeziehung der anwesenden Bürger. Der Ortschaftsrat bestätigt das Rederecht für die Bürger zum TOP 6.1 mit 5:0:1.

Frau Bruhn (Stadtplanungsamt) geht auf den aktuellen Stand der Bearbeitung des Bebauungsplanes ein. Sie legt dar, dass die Bearbeitung aufgrund einer ausstehenden dezernatsinternen Entscheidung zwischenzeitlich unterbrochen und nun wieder aufgenommen wurde. Bezüglich der letzten Antwort zu der Frage des Ortschaftsrates nach der Terminkette teilt sie mit, dass die Drucksache zum Bebauungsplan (entweder erneute Auslegung des Entwurfs oder Satzung) nicht wie ursprünglich angekündigt Mitte März, sondern erst später in die Beratungen eingebracht wird. Sie geht davon aus, dass die Satzung zum Bebauungsplan dann bis zur Sommerpause des Stadtrates beschlossen wird.

Hinsichtlich der Frage nach der frühestmöglichen Umsetzung der Maßnahmen informiert sie über die Antwort des Tiefbauamtes, dass für den Akazienweg finanzielle Mittel für die Planung 2019 und den Bau der Straßenverkehrsflächen ab 2020 angemeldet wurden, welche sich jedoch auf der ungedeckten Liste befinden. Aus diesem Grund kann noch kein konkreter Baubeginn benannt werden. Auf Nachfrage des Herrn Zenker bestätigt sie, dass somit für das Jahr 2019 keine Mittel für die entsprechenden Baumaßnahmen zur Verfügung stehen.

Frau Czogalla (Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht) ergänzt, dass für dieses Jahr die Planungskosten für den Akazienweg beantragt wurden und vorbehaltlich des bestätigten Haushalts 2019 zur Verfügung stehen, sodass noch in diesem Jahr mit den Planungen für den Akazienweg begonnen werden soll. Für das Haushaltsjahr 2020 ist der Endausbau des Akazienweges vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geplant. Herr Zenker bittet darum, die entsprechenden Haushaltspositionen mitzuteilen, an welchen die Mittel veranschlagt sind. Frau Czogalla sagt die Zuarbeit der Haushaltsstelle zu.

Bezug nehmend auf die Nachfrage zur Straßen- und Fußweggestaltung im Wohngebiet führt sie aus, dass die Gestaltungsdetails noch nicht abschließend vorliegen, da die Straßenplanung noch nicht abschließend vorliegt.

Mit Verweis auf die Frage nach der Bearbeitung von eingegangenen Hinweisen legt Frau Bruhn dar, dass alle Anregungen und Hinweise in den Abwägungskatalog aufgenommen wurden und abgewogen werden. Die Abwägungsergebnisse stehen noch nicht fest, parallel zu der Bebauungsplandrucksache (Satzung) ist der Abwägungskatalog mit den Abwägungsergebnissen durch den Stadtrat zu beschließen. Werden beide Drucksachen (Abwägung und Satzung) im Stadtrat beschlossen, erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt. Es wird keine Beantwortung der Hinweise an die einzelnen Bürger geben.

Frau Bruhn nimmt Bezug auf die Frage zu den Eigentumsverhältnissen und bestätigt, dass die Übertragung der Straßenverkehrsflächen an die Stadt noch nicht erfolgt ist, da sich der Fachbereich Liegenschaftsservice aktuell noch in den Verhandlungen mit dem Eigentümer befindet.

Herr Thiel erinnert an die GWA-Sitzung vom 27.11.2017, in deren Rahmen das Thema Kirschberg ausführlich besprochen wurde. Er hält es nicht für vertretbar, dass die Bürger noch immer keine Reaktion auf Ihre Anliegen erhalten haben. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die intensive Diskussion zu den Straßenausbaubeiträgen. Weiterhin wirft er die Frage auf, wie viel Zeit dem Ortschaftsrat eingeräumt werden wird, sich mit der Drucksache zum Bebauungsplan zu befassen. Er bittet darum, die Drucksache spätestens im Mai, also noch vor der Kommunalwahl und den konstituierenden Sitzungen der Gremien, in den Ortschaftsrat einzubringen. Frau Bruhn bestätigt, dass dies Zielstellung ist.

Hinsichtlich der Eigentumsproblematik macht Herr Thiel deutlich, dass diese Angelegenheit sowie die Thematik der Straßenausbaubeiträge viele Anlieger beschäftigen. Er erinnert an die damalige Aussage, dass lediglich die Kosten für die Wendehämmer auf die Anwohner umgelegt werden. Nun sei jedoch seitens der Stadtverwaltung ein Rechtsgutachten erstellt worden, laut dem es grundsätzlich denkbar wäre, noch weitere Beiträge zu erheben. Er stellt klar, dass sich die Anlieger Klarheit wünschen, und plädiert für eine Aufklärung der Bürger. In diesem Zusammenhang geht Herr Thiel auf die aktuelle Landtagsdebatte zur Problematik der Straßenausbaubeiträge ein und macht deutlich, dass er seitens der Landespolitik entsprechende Entscheidungen für die Herstellung einer gewissen Rechtssicherheit erwartet.

Herr Tiedge macht deutlich, dass er die Aussagen des Herrn Thiel in vielerlei Hinsicht unterstützt, und macht auf die derzeit schwierige Situation aufmerksam. Zudem möchte er wissen, inwiefern die ihm bekannte Finanzmittelsumme für den Akazienweg noch Gültigkeit besitzt.

Frau Czogalla geht auf die Historie zum Bebauungsplan Kirschberg ein. Eingangs stellt sie klar, dass es sich für das Gebiet um Erschließungs- und nicht um Straßenausbaubeiträge handelt. Laut § 123 BauGB trägt die Gemeinde die Erschließungslast. Gemäß § 124 BauGB kann die Gemeinde die Durchführung der Erschließung auf einen Dritten übertragen. Die damalige Gemeinde Beyendorf hat mit dem rechtswirksamen Abschluss eines Erschließungsvertrages eine Regimeentscheidung zur Planung und Durchführung der Erschließung in Fremdrege getroffen.

Sie führt weiter aus, dass der Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vertragspartner 1994 rechtskräftig geworden ist, der Vertrag jedoch im Jahr 1999 notleidend wurde. Der Vertragspartner gab im Jahr 1999 seine Geschäftstätigkeit auf und wurde liquidiert. Mit der Eingemeindung im Jahr 2001 trat die Stadt Magdeburg als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Beyendorf-Sohlen in den Erschließungsvertrag ein. Aufgrund der von der damaligen Gemeinde Beyendorf getroffenen Entscheidung, die Durchführung der Erschließung durch einen Dritten durchführen zu lassen, kann die Stadt Magdeburg nicht mehr zurück in das Erschließungsbeitragsrecht, was dazu führt, dass für die Erschließungsanlagen, die Inhalt des Vertrages sowie des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes sind, keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden können. Für die neu hinzukommenden Anlagen, die Bestandteil der zweiten Bebauungsplanänderung sind, sind 90 % der Kosten durch die Anlieger/Eigentümer zu tragen, 10 % sind Gemeindeanteil und werden demzufolge durch die Stadt übernommen. Frau Czogalla bringt ihre Überraschung darüber zum Ausdruck, dass das verwaltungsinterne, nicht öffentliche Rechtsgutachten zu den Erschließungsbeiträgen öffentlich bekannt ist. Auf Nachfrage bestätigt sie, dass die Beitragserhebung lediglich für die erweiterten Wendehammerflächen erfolgt. Die Feststellung des Herrn Tiedge, dass dies dann die einzigen Kosten für die Erschließungsanlagen sein werden, die auf die Anwohner zukommen, bejaht sie.

Herr Tiedge nimmt Bezug auf die ihm bekannten Unterlagen zum Kirschberg, laut denen sich die Zufahrten, über welche die Anbindung des Wohngebietes an das Straßennetz erfolgt, zum einen an der Kreisstraße in südliche Richtung, zum anderen am Mühlenweg Höhe Bushaltestelle befinden. Er macht deutlich, dass auch hier eine Aufklärung darüber erforderlich ist, wer die Kosten für die ausstehenden Straßenarbeiten trägt. Zudem erinnert er an seine in der Vergangenheit mehrfach hervorgebrachte Anregung, für den Bereich eine einheitliche Beplanung vorzunehmen, und stellt kritisch fest, dass dies trotz der Zusage bisher nicht erfolgt ist. Weiterhin möchte er wissen, wer die Kosten für die im Sinne der Verkehrssicherheit geplante Verlängerung des Fußweges in der Beyendorfer Dorfstraße tragen wird. Er fasst zusammen, dass eine Beantwortung der zahlreichen Fragen nicht bis nach der Kommunalwahl hinausgezögert werden darf.

Herr Thiel wirft die Frage nach der Größenordnung der Kosten für die erweiterten Wendehammer im Wohngebiet Kirschberg auf. Frau Czogalla legt dar, dass eine Kostenschätzung vorgenommen werden kann, wenn die konkrete Planung vorliegt. Nach Ausschreibung und Vorlage eines Leistungsverzeichnisses zu den Leistungen sind dann die konkreteren Kosten bekannt. Sie führt aus, dass es eine Vorabinformation für die Anlieger über die ungefähren Gesamtkosten und später dann eine Vorankündigung, in welcher der etwaige Beitrag dargelegt ist, geben wird. Auf Nachfrage des Herrn Schrader erklärt sie, dass die Kosten für den jeweiligen erweiterten Wendehammer auf die Anlieger der entsprechenden Straße umgelegt werden, da diese unmittelbar einen Vorteil von der Anlage haben. Als Rechtsgrundlage für die anfangs benannte Kostenverteilung von 90% und 10% nennt Frau Czogalla das Baugesetzbuch in Verbindung mit der Erschließungskostenbeitragssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg. Auf Nachfrage des Herrn Zenker, wer die Kosten für die übrigen Erschließungsanlagen trägt, verweist sie auf die Stadt.

Eine Anwohnerin des Kirschbergs weist kritisch auf die schon jahrelang andauernde Planung zum Kirschberg hin und auf den für 2018 avisierten Baubeginn im Akazienweg. Sie macht deutlich, dass diese Zeitdauer nicht mehr nachvollziehbar ist. Zudem gibt sie den Hinweis, dass der von zahlreichen Anwohnern, insbesondere Schülern, genutzte Mittelweg wegen der Verschlammung kaum noch passierbar ist und die Beleuchtung aufgrund der verschmutzten Leuchten mangelhaft ist.

Die Nachfrage des Herrn Döll, ob die Anlieger der Straße Am Kirschberg keine Erschließungsbeiträge zahlen müssen, bestätigt Frau Czogalla und führt aus, dass nur für bestimmte Abschnitte, wie bereits vorher ausgeführt, Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Herr Zenker stellt klar, dass eine geplante Abschnittsbildung bisher nicht bekannt war.

Frau Czogalla stellt richtig, dass es sich nicht um eine Abschnittsbildung, sondern dass es sich bei den Wohnwegen um eigenständige Verkehrsanlagen handele, für welche die Beiträge erhoben werden. Herr Schrader stellt kritisch fest, dass die Anlieger des Sohlener Mühlenweges folglich höher belastet werden, da dort wegen der einseitigen Bebauung nur weniger Grundstücke vorhanden sind. Frau Maahs weist auf den diesbezüglich zu erwartenden Unfrieden zwischen den Anwohnern hin. Sie äußert die Auffassung, dass seitens der Stadt angekündigt war, dass die Kosten für die Wendehämmer insgesamt auf alle Anwohner des Kirschberges umgelegt werden. Herr Döll und Herr Zenker stimmen zu, dass dies in der Vergangenheit so von der Stadtverwaltung kommuniziert wurde. Herr Schrader macht auf das hohe Konfliktpotenzial des Vorhabens aufmerksam, die Kosten straßenabhängig umzulegen. Er bittet darum, die Möglichkeit zu prüfen, die Kosten für alle Wendehämmer auf die gesamten Anwohner umzulegen.

Eine Anwohnerin des Kirschbergs macht kritisch darauf aufmerksam, dass der Wendehammer am Sohlener Mühlenweg ohnehin nicht benötigt wird. Eine andere Anwohnerin des Kirschbergs stimmt dem zu und hält es nicht für nachvollziehbar, dass die erweiterten Wendehämmer trotz der Einwände der Anlieger weiterhin vorgesehen sind. Sie stellt klar, dass diese zusätzlichen Kosten für die Anlieger sowie die Stadt hätten vermieden werden können. Frau Bruhn berichtet über die wiederkehrenden Hinweise und Forderungen der Feuerwehr, dass größere Wendehämmer erforderlich sind.

Ein Anwohner des Kirschbergs möchte wissen, wieso die Straßen noch nicht offiziell übergeben wurden. Frau Czogalla macht erneut darauf aufmerksam, dass sich die Stadt noch nicht im Eigentum der Flächen befindet, da die Satzung zum Bebauungsplan, welche u.a. die Grundlage für den Erwerb darstellt, noch aussteht. Frau Bruhn ergänzt, dass die Unklarheiten bezüglich der Altleitungen die Planungen verzögern und die Satzung zum Bebauungsplan derzeit vorbereitet wird. Ein Anwohner des Kirschbergs merkt an, dass er aufgrund dieser Unklarheiten 50 m<sup>2</sup> seines Grundstückes noch immer nicht nutzen kann. Auf Nachfrage einer Anwohnerin des Kirschbergs, ob keine Einwände zum Bebauungsplan mehr eingebracht werden können, merkt Frau Bruhn an, dass die bis zur Erstellung der Abwägungsdrucksache eingehenden Hinweise noch berücksichtigt werden und in den Abwägungskatalog mit eingehen. Herr Zenker bittet um Prüfung, ob die Stückelung der Baumaßnahmen am Kirschberg sinnvoll ist oder die Maßnahmen stattdessen im Gesamtkomplex umgesetzt werden können.

Herr Tiedge verweist auf die Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg als Kulturhauptstadt Europa, bei welcher auch die regionale Zusammenarbeit eine wichtige Rolle spielt. Er spricht sich dafür aus, gemeinsam mit der Stadtverwaltung und den Bürgern einvernehmliche und leistbare Lösungen für den Kirschberg zu suchen. Er bittet darum, dass diesbezüglich seitens des Ortschaftsrates Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreitet werden.

Herr Thiel gibt den Hinweis, dass eine komplett neue Diskussion der Thematik nicht möglich ist. Er macht deutlich, dass er die Vorlage der Drucksache im Ortschaftsrat für Mai 2019 erwartet und dann Detailfragen dazu diskutiert werden können. Er bittet darum, die Thematik im Vorfeld auch nochmals in einer GWA-Sitzung zu behandeln, und spricht sich für eine konstruktive Diskussion zur Problematik aus.

Ein Anwohner des Kirschbergs merkt an, dass bereits im Jahr 2016 von der Stadtverwaltung mitgeteilt wurde, dass lediglich die Kosten der Wendehämmer auf die Anwohner umgelegt werden und sich somit heute keine neuen Erkenntnisse ergeben haben. Er stellt fest, dass die Lösung der Situation von der Straßenübertragung an die Stadt abhängig ist.

Abschließend nimmt Herr Tiedge Bezug auf die Drucksache DS0124/18 (Verkehrsentwicklungsplan 2030plus – Beschluss der Maßnahme (Baustein 4)) und hinterfragt die Bedeutung der aufgeführten Maßnahme „Verbesserung des Nahverkehrsangebotes für Beyendorf-Sohlen“. Frau Bruhn sichert zu, seine Nachfrage an den zuständigen Bereich im Baudezernat weiterzugeben.

6.2. Kenntnisnahme der Drucksache DS0550/18 - Neufassung der  
Abfallgebührensatzung  
Vorlage: DS0550/18

---

Herr Geue macht auf den an die Ortschaftsräte ausgereichten Zeitungsartikel zur Thematik aufmerksam. Er stellt fest, dass die Kosten für die Müllabfuhr bei den Privathaushalten nicht steigen, es jedoch Erhöhungen bei der Selbstanlieferung auf der Deponie oder bei Containerbestellungen gibt. Herr Thiel macht deutlich, dass vor allem gewerbliche Nutzer, aber auch Kleingärtner, betroffen sind. Er merkt an, dass er für die Entsorgung von Grünschnitt keine derartige Erhöhung erwartet hätte. Zudem verweist er auf die Begründung, dass die Kostensteigerungen vor allem wegen der zu sichernden Deponierückstellung für Hängelsberge erfolgen. Er wirft die Frage auf, ob bisher keine entsprechende Rückstellung gebildet wurde und macht deutlich, dass bei der Stadt diesbezüglich nachzufragen wäre. Herr Zenker nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass für die Müllabfuhr für Privathaushalte keine Teuerung vorgesehen ist. Er stellt jedoch klar, dass in der Drucksache Informationen darüber wünschenswert gewesen wären, welche Gewinne der Abfallbetrieb mit der Papierentsorgung erzielt. Er stellt zudem interessiert fest, dass jetzt sogar Gebühren erhoben werden, wenn die Abfallwaage defekt ist.

Bezüglich der Aussage, dass für die Privathaushalte keine Teuerung entsteht, verweist Herr Tiedge kritisch auf die Einwohner mit größeren Grundstücken, welche zur Umweltbilanz beitragen und für die eine entsprechend hohe Menge an Grünschnitt anfällt. In diesem Zusammenhang macht er auch auf die geplante Neuregelung der Grundsteuer aufmerksam. Zudem macht er die Unterschiede bei den Interessen der alteingesessenen und der zugezogenen Einwohner deutlich. Er schätzt eine Erhöhung der Kosten für die kostenintensive Entsorgung von teerhaltigem Abfall als angemessen ein, die Erhöhung bei der Grünschnittentsorgung kann er allerdings nicht nachvollziehen. Bezüglich des Hinweises auf den für größere Grundstücke anfallenden Grünschnitt machen Herr Schrader und Herr Zenker auf die Möglichkeit des Kompostierens aufmerksam.

Herr Tiedge berichtet weiterhin, dass er dem Oberbürgermeister im Rahmen der letzten in der Ortschaft durchgeführten Oberbürgermeisterdienstberatung Unterlagen über die Feldhüter übergeben hat. Er wirft die Frage auf, wer heutzutage für die Ordnung in der Landschaft Sorge trägt, und verweist auf die wilde Müllentsorgung. Eine Einwohnerin der Ortschaft verweist diesbezüglich auf die Aktion „Magdeburg putzt sich“ und regt eine Containerbestellung an. Frau Maahs gibt den Hinweis, dass eine Abholung nur auf dem Gebiet der Stadt bis zur Grenze Bördekreis erfolgt. Auf Hinweis des Herrn Tiedge zur korrekten Grenze zum Gebiet des Bördekreises schlägt Herr Geue vor, eine Karte mit den genauen Grenzen des Stadtgebietes abzufordern. Herr Tiedge gibt den Hinweis, dass in den Unterlagen zu den FFH-Gebieten eine ausführliche Karte enthalten war.

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen nimmt die Drucksache DS0550/18 zur Kenntnis.

---

7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

---

Herr Geue nimmt Bezug auf die an die Ortschaftsräte ausgereichten Unterlagen: die Information I0240/18 (Sichere Fahrradverbindungen in Richtung Beyendorf-Sohlen), die Stellungnahme S0006/19 (Stationärer Blitzer am Kindergarten Beyendorf-Sohlen) sowie das Antwortschreiben des Baubeigeordneten Herrn Dr. Scheidemann zur Ortschaftsratssitzung vom 07.01.2019. Bezüglich der Fahrradverbindungen merkt Herr Thiel an, dass er der letzten Niederschrift entnommen hat, dass der Ortschaftsrat noch eine Information zur Thematik erhalten soll. Er bittet Herrn Geue darum, beim Baudezernat auf eine zeitnahe Beantwortung hinzuwirken. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass der Baubeigeordnete in seinem Schreiben richtiggestellt hat, dass sich die Erläuterungen des Schreibens vom 05.12.2018 allein auf die Verlängerung des Fahrrad-/Fußweges an der Leipziger Chaussee beziehen.

Dieser soll mit 97.000 Euro im Haushalt verortet werden und nicht der Radweg zwischen den Ortsteilen Beyendorf und Anker.

Herr Geue verweist auf den Antrag A0160/14 (Stärkung Haltepunkt Beyendorf), welcher am 06.11.2014 im Stadtrat beschlossen wurde. Er stellt kritisch fest, dass die Beschlussumsetzung bisher nicht erfolgt ist. Herr Zenker bittet um eine Beschlussverfolgung zu diesem Beschluss.

Herr Tiedge bezieht sich erneut auf die Drucksache DS0124/18 (Verkehrsentwicklungsplan 2030plus – Beschluss der Maßnahme (Baustein 4)) und wirft einige weitere Fragen dazu auf. Insbesondere möchte er wissen, wieso der Ortschaftsrat nicht an der Drucksache beteiligt wurde. Er kündigt an, Herrn Geue noch eine ausführliche Übersicht mit offenen Fragen zuzuleiten.

Ferner berichtet Herr Tiedge, dass das Bürgerkomitee einen Professor der Hochschule Magdeburg-Stendal aus dem Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit für eine Vor-Ort-Beratung gewinnen konnte. Diese fand am 11.01.2019 statt und dauerte ca. sechs Stunden.

Mit Verweis auf den Eingemeindungsvertrag wirft Herr Tiedge die Frage auf, wie die Stadt dafür gewonnen werden könnte, in die Schaffung von Wohnraum in Beyendorf-Sohlen zu investieren. Er zitiert aus dem § 3 des Eingemeindungsvertrages und kündigt eine E-Mail zur Thematik an Herrn Geue und Frau Herrmann.

Herr Zenker äußert sich kritisch über die Stellungnahme S0006/19. Zudem hält er die Einschätzung der Kita als abgelegenen Standort mit Vandalismus-Gefahr für nicht nachvollziehbar und schätzt diese Formulierung als nicht empfehlenswert ein. Herr Geue macht deutlich, dass er das Argument, dass bedeutendere Schwerpunkte in Magdeburg vorhanden sind, an denen ein stationärer Blitzler erforderlich wäre, mittragen kann. Herr Schrader stellt klar, dass es von Wichtigkeit ist, dass die mobilen Blitzler weiterhin in Beyendorf-Sohlen eingesetzt werden, da diese auch eine gewisse Wirkung erzielen. Bezüglich des Auftrages aus der letzten Ortschaftsratssitzung teilt Herr Geue mit, dass er keine Anfrage zur Messstatistik gestellt hat. Herr Thiel macht darauf aufmerksam, dass die Messwerte ohnehin in einem Volksstimme-Artikel ausgewertet wurden.

Hinsichtlich der Stellungnahme zur Verkehrsinsel, welche nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten angedacht ist, merkt Herr Zenker an, dass er der Aussage, dass das Vorziehen der 30-Zone nicht erforderlich ist, nicht zustimmt. Er bezeichnet diese Einschätzung als falsch und macht deutlich, dass der Stadtrat über den Antrag zu entscheiden hat. Herr Tiedge wirft die Frage nach dem Meinungsbild der Einwohner zu dem Vorhaben auf. Herr Geue stellt klar, dass ihm keine gegenteiligen Auffassungen bekannt sind.

Mit Verweis auf die Niederschrift zur Ortschaftsratssitzung vom 04.12.2018 gibt Herr Tiedge den Hinweis, dass ein entsprechender Antrag formuliert werden müsste, wenn der Ortschaftsrat das Setzen von Pollern am Spielplatz SKZ befürwortet. Herr Geue schätzt diese Maßnahme nicht als notwendig ein. Herr Tiedge legt dar, dass im Rahmen einer Veranstaltung der Park des SKZ als Parkfläche für Autos genutzt wurde, wobei die Zufahrt über den Spielplatz erfolgte. Laut Aussage der Eigenbetriebsleiterin SFM wird das Setzen von Pollern geprüft, wenn sich der Ortschaftsrat dafür ausspricht. Er macht deutlich, dass er diese Maßnahme für sinnvoll hält, um das Parken in der Parkanlage zu verhindern. Herr Zenker bittet Herrn Tiedge darum, einen entsprechenden Antrag zur Diskussion und Beschlussfassung in den Ortschaftsrat einzubringen. Herr Tiedge stellt klar, dass er das Bürgeranliegen im Ortschaftsrat vorgetragen hat und keine Notwendigkeit für eine gesonderte Antragstellung sieht.

Er merkt an, dass er dieses Verfahren und die schnelle Abhandlung nicht als zielführend ansieht und er sich einen vernünftigen Austausch wünscht.

Herr Geue schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 21:05 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Siegfried Geue  
Ortsbürgermeister

Eileen Herrmann  
Schriftführerin